



## Wasserschaden am Gebäude – Wer zahlt was?

Bei Wasserschäden am und im Gebäude ist es den Versicherten nicht immer klar, welche Versicherung welche Schäden übernimmt. Bei der Gebäudeversicherung Zug sind Wasserschäden aufgrund von Hochwasser, Überschwemmung und Erdbeben versichert. Die private Gebäude-Wasserversicherung übernimmt Wasserschäden aus Leitungen z.B. Wasserrohrbruch, Rückstau oder Grundwasser.

### VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN AUF EINEN BLICK

GEBÄUDEVERSICHERUNG*	PRIVATE GEBÄUDE-WASSERVERSICHERUNG*
<p>Im Kanton Zug besteht für alle Gebäude mit einem Wert von mehr als 10'000 Franken ein Versicherungsobligatorium.</p> <p><b>Diese Schäden sind versichert</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Folgeschäden am Gebäude und an Gebäudeteilen, die durch Hochwasser, Überschwemmung, Murgang oder Erdbeben entstanden sind.</li><li>- Mitversichert sind alle fest zur Wohnung gehörenden Einrichtungsgegenstände wie Küche, Einbauschränke, Boden- und Wandbeläge, Cheminéeöfen etc.</li><li>- Aufräumungs- und Reinigungskosten am versicherten Gebäude.</li></ul> <p><b>Diese Schäden sind nicht versichert</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schäden durch Bodensenkungen, künstliche Erdbewegungen, schlechten Baugrund oder fehlerhafte bauliche Konstruktion.</li><li>- Schäden durch mangelhaften Gebäudeunterhalt z.B. undichte Dächer, Mauern oder Fenster.</li><li>- Schäden durch normale Abnutzung bei bestimmungsgemäsem Gebrauch.</li></ul>	<p>Der Abschluss einer privaten Gebäude-Wasserversicherung ist <b>freiwillig</b> und Sache der Eigentümer.</p> <p><b>Diese Schäden können Sie privat versichern</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Leitungsbruch.</li><li>- Ausfliessen von Wasser und anderen Flüssigkeiten aus Leitungsanlagen und den daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten.</li><li>- Ausfliessen von Wasser und anderen Flüssigkeiten aus Heizungsanlagen.</li><li>- Ausfliessen von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten etc.</li><li>- Rückstau aus der Kanalisation.<sup>1)</sup></li><li>- Grundwasser im Innern des Gebäudes.<sup>1)</sup></li><li>- Frostschäden an Leitungen und daran angeschlossenen Apparaten.</li><li>- Regen-, Schnee- und Schmelzwasser im Innern des Gebäudes.</li><li>- Leckortungs- und Freilegungskosten.</li><li>- Mietertrag für Wohn- und Geschäftshäuser.</li></ul> <p><sup>1)</sup> Nicht in Kombination mit Folgeschäden aus Hochwasser/Überschwemmung.</p>

\* Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Bitte beachten Sie die Bestimmungen Ihrer Versicherungsgesellschaft.



**Jetzt kostenlos  
den Wetter-Alarm  
abonnieren**

Sie finden die App unter  
App Store oder Google Play